



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Wissenschaftsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Helmut Seifen MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5496

A10

16. August 2021

Seite 1 von 5

Aktenzeichen:

114 -

bei Antwort bitte angeben

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Bericht der Landesregierung zum Thema „Hat die Pandemie und ihre Folgen einen negativen Einfluss auf den Gender Publication Gap in Nordrhein-Westfalen?“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die SPD-Fraktion hat den o.g. Bericht beantragt. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen


Isabel Pfeiffer-Poensgen

Anlage

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



Bericht
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft
für den Wissenschaftsausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Seite 2 von 5

Hat die Pandemie und ihre Folgen einen negativen Einfluss auf den Gender Publication Gap in Nordrhein-Westfalen?

1.) Welche Auswirkungen konnte das Ministerium in Nordrhein-Westfalen beobachten?

Bislang liegen keine gesicherten empirischen Daten für Nordrhein-Westfalen vor, ob und in welchem Ausmaß die Pandemie zu geringeren Veröffentlichungszahlen von Wissenschaftlerinnen geführt hat. Untersuchungen und Analysen zu den Auswirkungen der gegenwärtigen Pandemie auf Wissenschaftskarrieren, Publikationstätigkeit und Gleichstellung werden aktuell vermehrt durchgeführt. Erste Ergebnisse zeigen neue Geschlechterungleichheiten auf, zugleich gibt es auch Entwicklungen, die keinen Geschlechterunterschied erkennen lassen. So stellt die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fest, dass im Bereich des Antrags- und Begutachtungsverhalten bei der DFG bislang keine Unterschiede zwischen Frauen und Männern durch die Pandemie zu verzeichnen sind. Vielmehr steigt im Rahmen von DFG-Antragsverfahren die Antragsbeteiligung von Frauen während der Pandemie stärker als die von Männern¹. Dies könnte sich später auch auf die Veröffentlichungszahlen positiv auswirken. Diese Entwicklungen und Studien, aus dem nationalen und internationalen Forschungsraum, sind zum Anlass genommen worden, dieser Fragestellung für die nordrhein-westfälischen Hochschulen nachzugehen. Im Gender Report 2022², der aktuell erarbeitet wird, findet im Rahmen der Hochschulbefragung eine Analyse der 37 Hoch-

¹ DFG Infobrief, Ausgabe 1.21, Stand: 21.06.2021.

² Die Koordinations- und Forschungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW erstellt im Dreijahresrhythmus den Gender-Report. Der Report umfasst drei aktuelle Teilstudien zu Geschlechter(un)gerechtigkeiten an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen: Neben der Fortschreibung der Analyse hochschulstatistischer Daten mit Schwerpunkt NRW (Teil I) und der Gleichstellungspraktiken an den Hochschulen in NRW (Teil II) wird jeweils eine Studie zu einem wechselnden Schwerpunktthema durchgeführt (Teil III). Das Schwerpunktthema des Gender Reports 2022 ist der akademische Mittelbau. Der Gender-Report wird vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft im Rahmen einer Projektförderung finanziert.



schulen in Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen zur Corona-pandemie und Gleichstellungsmaßnahmen statt. Darüber hinaus wurde der Akademische Mittelbau an den nordrhein-westfälischen Hochschulen ebenfalls zu den Auswirkungen der Pandemie – einschließlich der Fertigstellung und Veröffentlichung von Publikationen – befragt. Der hohe Rücklauf (5.500 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben sich an der Befragung beteiligt) lässt gesicherte Erkenntnisse erwarten. Die Befragungen werden Ende August 2021 abgeschlossen und im Anschluss für den Gender Report 2022 umfangreich ausgewertet.

2.) Wie hoch ist der Gender Publication Gap in Nordrhein-Westfalen vor und während der Pandemie?

Bislang wurden keine Veröffentlichungszahlen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Nordrhein-Westfalen erfasst. Eine gesicherte empirische Aussage über einen Gender Publication Gap kann daher bislang weder für den Zeitraum vor der Pandemie noch während der Pandemie getroffen werden.

Auf Empfehlung des Wissenschaftsrats hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern die Einführung des sog. "Kernsatz Forschung" (KDSF) beschlossen. Der KDSF ist eine Spezifikation zur Standardisierung von so genannten Forschungsinformationen. Forschungsinformationen umfassen Informationen über Forschungsaktivitäten, also Angaben zu Personen an Forschungseinrichtungen (Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen), zum wissenschaftlichen Nachwuchs, zu Drittmitteln, Projekten, Patenten, Publikationen etc. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) fördert die Umsetzung des KDSF an den NRW-Hochschulen durch die an der Universität Münster angesiedelte Landesinitiative CRIS.NRW (Current Research Information System): <https://www.uni-muenster.de/CRIS.NRW/>. Zielsetzung der Förderung dieser Initiative ist u.a. auch eine Harmonisierung der landesweiten Forschungsberichterstattung. Damit wären zukünftig u.a. auch Aussagen zu den Publikationen an den Hochschulen in Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen möglich, die auch geschlechtsspezifische Auswertungen möglich machen.

Um die Implementierung und Nutzung des KDSF-Standards durch wissenschaftliche Einrichtungen und datenabfragende Stellen in der Breite



des deutschen Wissenschaftssystems zu intensivieren, hat die GWK im Juli 2021 die Einrichtung einer "Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland" (KFiD) beschlossen. Gemäß der zu Grunde liegenden Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern wurde die KFiD etabliert, "um dadurch auf Synergieeffekte und eine Harmonisierung der Forschungsberichterstattung hinzuwirken sowie einer zunehmenden Kommerzialisierung und Fragmentierung bei der Sammlung, Bereitstellung und Bewertung von Forschungsinformationen entgegenzuwirken."

3.) Welche Maßnahmen ergreift das Ministerium, um dem Gender Publication Gap besonders während der Pandemie zu begegnen?

Im Zusammenhang mit der Bewilligung von Forschungsprojektförderungen durch das MKW wurden Maßnahmen ergriffen, um pandemiebedingten Auswirkungen entgegenzuwirken. Das MKW hat für landesgeförderte Projekte bereits im Juni 2020 die Möglichkeit eröffnet, pandemiebedingte Mehrbedarfe und Laufzeitverlängerungen durch Änderungsanträge individuell geltend zu machen. Auf begründeten Antrag können als Folge der Krisensituation notwendige Laufzeitverlängerungen gewährt werden. Soweit bei den Entscheidungen Ermessensspielraum besteht, wird dieser im Zusammenhang mit der aktuellen Krisensituation großzügig ausgelegt. Auf diese Weise wird auch mittelbar den Belangen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Sorgeverantwortung Rechnung getragen, die sich wiederum positiv auf das Veröffentlichungsverhalten auswirken können.

Bezogen auf Publikationen wird bei der Antragsbegutachtung wettbewerblicher Förderverfahren des Landes Nordrhein-Westfalen, analog zum Vorgehen der DFG, einer Bevorzugung besonders zahlreicher Veröffentlichungen durch die Vorgabe entgegengewirkt, eine definierte Zahl wichtigster Publikationen angeben zu müssen. Auch dies kommt – krisenunabhängig – den besonderen Bedarfen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Sorgeverantwortung entgegen.



4.) Welche Langzeitfolgen entstehen aus dem Gender Publication Gap und wie will das Ministerium diese Langzeitfolgen im Wissenschaftsbetrieb bekämpfen?

Langzeitfolgen können in Bezug auf das weitere Fortkommen im Wissenschaftssystem entstehen, da Publikationen neben anderen Kriterien insbesondere in Berufungsverfahren eine Rolle spielen. Sowohl bei der Berufungsentscheidung als auch bei der Entscheidung über die Gewährung von besonderen Leistungsbezügen für Professorinnen und Professoren können Publikationen als ein Kriterium unter vielen weiteren Kriterien herangezogen werden.

Um erfassen zu können, ob und auf welche Weise Maßnahmen zur Bekämpfung möglicher Langzeitfolgen erforderlich sind, sollen zunächst die Ergebnisse des Gender Reports 2022 abgewartet werden. Im Anschluss daran könnten – beispielsweise angelehnt an das Verfahren zum *Dialogprozess Gender Pay Gap* zwischen Hochschuleseite und MKW, das ebenfalls eine Antwort auf die Erkenntnisse eines Gender Reports (hier: Gender Report 2019) darstellt - gemeinsam zwischen MKW und den Hochschulen Lösungen im Rahmen des Erforderlichen und Möglichen erarbeitet werden.

Langfristig kann die Nutzung des „Kerndatensatz Forschung“ (s. Antwort zu Frage 2) die genaue Erfassung der Veröffentlichungszahlen und ein standardisiertes Monitoring von ggfs. notwendigen Maßnahmen ermöglichen.